Übernahme Betreiberpflichten Evang. Dekanatsjugendheim Effelter Mühle

Allgemeines

Gültigkeitsdauer bis 28.05.2022

* **Grundsätze:**
* **Aufgenommen werden kann aktuell nur folgender Personenkreis:**

* Alle Personen
* (außer aktuelle SARS-CoV-2 Infektion, in Quarantäne oder Personen mit typischen Symptomen)
* **Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten:**

Da die Hausleitung des Dekanatsjugendheimes nur begrenzte Zeit tagsüber vor Ort ist, ist der jeweilige Vertragspartner (Gruppenleiter) zusammen mit zwei im Vorfeld aus seiner Gruppe benannten Hygienebeauftragten verantwortlich für die Durchführung der nach dem Rahmenkonzept Beherbergung angeordneten Maßnahmen. Verantwortlichkeiten im Einzelnen:

* **Hausleiter Effelter Mühle** als Vertreter des Betreibers stellt die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel, Lappen, Schutzhandschuhe etc.) zur Verfügung. Er sorgt für die entsprechenden Maßnahmen (z.B. Fensterflügel Sanitärbereiche aushängen), Beschriftungen und Hinweise.

* Die **Gruppenleitung** der Gästegruppe bzw. Vertragspartner lt. Buchungsvertrag übersendet dem Dekanatsjugendheim 5 Tage vor Buchungsantritt die schriftliche Bereitschaft der beiden „Hygienebeauftragten“, die nötigen Schutz-und Hygienemaßnahmen wie angeordnet durchzuführen und zu dokumentieren.

 Die Gruppenleitung der Gästegruppe weist zusammen mit der Hausleitung die beiden „Hygienebeauftragten“ in

 die nötigen Tätigkeiten ein und überwacht die ordnungsgemäße Durchführung.

* Die benannten **„Hygienebeauftragten“** sind verantwortlich für die Durchführung der nötigen Schutzmaß-nahmen.
* Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen
* Durchführung der Raumbelüftung nach Empfehlungen und CO2- Meldern

Alle durchgeführten Maßnahmen sind auf den bei Anreise übergebenen vorgefertigten Listen zu dokumentieren, abzuzeichnen und auf Verlangen jederzeit der Hausleitung vorzulegen.

* **Weiteres**

Die für den Zeitpunkt der Buchung geltenden Bestimmungen und weitere detaillierte Informationen zum jeweiligen Schutz- und Hygienekonzept (Masken, Abstand) und den Pflichten der Gruppenleitung und der Hygienebeauftragten werden jeweils im Vorfeld nach der geltenden Rechtslage abgesprochen. Die vorstehenden Bestimmungen sind Bestandteil des Buchungsvertrags, sie gelten ergänzend zur Platz- oder Hausordnung.

Ich habe die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Ort, Datum Verantwortliche(r) Gruppenleiter(in) vor Ort